Sondersynode 2025

Sechste Tagung
der 38. ordentlichen Landessynode
5. März 2025

DOKUMENTATION
PROTOKOLL

Lippische Landeskirche
www.lippische-landeskirche.de

Lippische Landeskirche
Landeskirchenamt

An die Mitglieder
der 38. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche

Sabine Adler
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (38.6) 1.3

nachrichtlich:
- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Niederschrift über die 6. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode am 5. März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Adler

Sabine Adler

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
Gottesdienst im Paulinensaal des Landeskirchenamtes		1
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	2
2.	TOP 2: Zukünftige Nutzung des Inselhaus Juist	3
3.	TOP 2a: Nutzungskonzept	8
4.	TOP 2b: Investitionsrechnung	8
5.	TOP 3: Fragestunde	11

Verhandlungsbericht[1]

Der 6. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode am 5. März 2025 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 21. Februar 2025 in der Fassung vom 24. Februar 2025 zu Grunde (Anlage 1).

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche im Paulinensaal des Landeskirchenamts um 18 Uhr

Die 6. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst im Paulinensaal des Landeskirchenamts eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet Präses Keil mit den Mitgliedern des Synodalvorstandes nach einer Friedensliturgie am Abend aus der reformierten Liturgie zur Erprobung. Die musikalische Begleitung wird von Superintendent Holger Postma übernommen.

Im Gottesdienst werden Lieder aus dem Ev. Gesangbuch gesunden: „Mein schönste Zier“, „Gib Frieden, Herr, gib Frieden“, ein Gesang aus Taizé „Christus, dein Licht“ und „Dona nobis pacem“. Der Gottesdienst beginnt mit einem im Wechsel gesprochenen Text. Die beiden Schriftlesungen aus Micha 4, Verse 1 bis 5 und aus Epheser 6, die Verse 10 bis 17 im Zusammenhang mit Jesaja 3, Vers 17 werden durch eine Psalmen-Litanei unterbrochen. Nach der zweiten Schriftlesung schließt sich eine Murmelphase an, in der der Frage „Ob und wie und wozu stärken uns die Worte der Bibel“ nachgegangen werden soll. Es folgt eine Stille mit Atemgebet und das gemeinsam gesprochene „Unser Du“, dem Vater Unser. Der Gottesdienst endet mit dem Schlussgebet und einem Segen.

Die Kollekte ist für ungarisch-sprachige reformierte Kirche in Transkarpatien bestimmt und ergab 368,89 €.

---

[1] Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.adler@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses eröffnet die 6. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode, dankt den Mitgliedern des Synodalvorstandes für die Mitwirkung und Superintendent Postma für die musikalische Begleitung im Gottesdienst und begrüßt die Synodalen.

Darüber hinaus begrüßt der Präses das Kollegium des Landeskirchenamtes, Landessuperintendent Dietmar Arends, Kirchenrat Martin Bock und Kirchenrat Thomas Warnke, den Synodalvorstand Friederike Miketic, Kerstin Koch und Susanne Schüring-Pook. Die Landespfarrer nehmen an dieser Tagung nicht teil. Ferner begrüßt er die Vertreterinnen der Studierenden und Vikare sowie die Gäste von der Firma Dehrendorf, Herrn Dreier und Herrn Rissiek.

Kirche.Plus begleitet die Tagung an der Technik.

Er dankt den Mitarbeitenden des Synodalbüros für die Vorbereitung und insbesondere Kim Umhofer und Fritz Dietrich für die technische Unterstützung im Vorfeld.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord
Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Horst-Dieter Mellies, Gisela Plöger, Franziska Uthof, Gudrun Würfel, Jasmin Riemeier, Hans-Peter Wegner, Anne-Sophie Lahl. Der Platz von Margarete Petz bleibt leer.

Klasse Ost
Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Fabian Roll, Karla Gröning, Christiane Nolting, Uwe Obergöker, Hannelore Nolzen-Henze, Rainer Holste. Der Platz von Patrick Raese bleibt leer.

Klasse Süd
Brigitte Fenner, Mareike Lesemann, Daniela Flor, Heike Woywod, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen, Friedrich-Wilhelm Kruel.

Klasse West
Dr. Sven Lesemann, Birgit Krome-Mühlenmeier, Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Heidrun Fillies, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Heinrich Adriaans, Brigitte Kramer. Der Platz von Katrin Klei bleibt leer.

Lutherische Klasse
Dr. Andreas Lange, Matthias Altevogt, Jörg Deppermann, Axel Martens, Dorothea Ruhe, Miriam Graf, Friederike Margarete Mitketic, Andreas Radi, Gerold Werner, Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder
Dr. Barthold Haase, Bettina Heuwinkel-Hörstmeier, Emilie Jaschko, Christian Kornmaul, Svenja Ollenburg und Aylin Sayin. Die Plätze von Fynn Beugholt, Prof. Dr. Thomas Grosse und Prof. Dr. Hofheinz bleiben leer.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 53 von insgesamt 59 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Emilie Jaschko, Anne-Sophie Lahl, Dorothea Ruhe und Aylin Sayin nehmen zum ersten Mal als Synodale an der Tagung teil. Sie werden gebeten, das Gelöbnis zu sprechen. Die Synode erhebt sich zum Gelöbnis, der Präses gratuliert anschließend den Synodalen und freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Präses gibt noch einige Hinweise zum Ablauf der Tagung.

Die Tagesordnung ist den Synodalen zugegangen. Wenn sich kein Widerspruch oder Ergänzungsanträge ergeben, gilt diese als beschlossen.

TOP 2 Zukünftige Nutzung des Inselhaus Juist

Nur ein einziger Tagesordnungspunkt wird die Synode heute inhaltlich beschäftigen, führt der Präses in die Tagesordnung ein. Es geht um die zukünftige Nutzung des Inselhauses Vielfalt auf Juist.

In der Sommersynode 2023 wurde beschlossen, das Haus zu schließen und anschließend zu verkaufen. In den anschließenden Gesprächen mit der Inselgemeinde Juist, die von ihrem

Vorkaufsrecht Gebrauch machen wollte, wurde schnell klar, dass die Preisvorstellungen der Landeskirche nicht durchsetzbar sind. Deshalb wurden neue Überlegungen angestellt, die der Synode im November 2024 vorgelegt wurden. Es wurde ein Konzept für einen Umbau zu Wohnungen, betreutem Wohnen und diversen Gewerbeeinheiten vorgestellt. Für die Vermietung und Betreuung soll eine Verwaltungsfirma vor Ort beauftragt werden.

Bei der Synode im November blieben noch viele Fragen offen und es wurde deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt kein Beschluss gefasst werden konnte. So wurde diese Sondersynode vereinbart, damit schnellstmöglich ein Ergebnis erzielt wird und keine Zeit verloren geht.

In der Zwischenzeit haben Kirchenrat Bock und das Landeskirchenamt sowie die Firma Dehrendorf einige offene Fragen geklärt und unter anderem mit der Firma Curacon das Projekt im Hinblick auf die Rentabilitätsberechnung durchleuchtet. Auch die Investitionsberechnungen wurden von Curacon geprüft. Nun liegt ein Konzept vor, das verschiedene Varianten enthält.

Die Firma Dehrendorf wird der Synode ihre weitergehenden Überlegungen vorstellen und danach wird Kirchenrat Bock die verschiedenen Möglichkeiten erklären, die im Vorfeld dieser Synode zusammengetragen und geprüft wurden. Der Sachverhalt ist komplex und weitere Prüfungen stehen an, um den besten Weg für die Landeskirche und die Immobilie auf Juist zu finden.

Der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss sind sich voll und ganz bewusst, dass das vorliegende Papier noch keine Antwort enthält, welches der Modelle das Beste ist. Es gibt noch zu viele Unwägbarkeiten und offene Fragen. Deshalb liegt der Synode ein Beschlussvorschlag vor, in dem keine Entscheidung für eines der Modelle vorgeschlagen wird. Vielmehr wird die Synode gebeten, dem Landeskirchenrat und dem Finanzausschuss gemeinsam das Mandat zu erteilen, in den kommenden Monaten die Modelle weiter zu entwickeln, zu prüfen und dann eine Entscheidung für eines der Modelle zu treffen.

Die Bedingungen, unter denen die Entscheidung getroffen werden soll, sind im Beschlussvorschlag skizziert, der der Synode vorliegt und den Kirchenrat Bock erläutern wird.

Es wird von der Synode nicht erwartet, dass sie sich für eines der Modelle entscheidet. Es geht in der Diskussion und der anschließenden Abstimmung darum, ob die Synode grundsätzlich mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden ist. Landeskirchenrat und Finanzausschuss werben dafür, dass ihnen das Mandat übertragen wird, nach weiteren Prüfungen und Berechnungen über die Zukunft der Immobilie zu entscheiden. Die Alternative dazu wäre, dass sich das Projekt erheblich verzögert oder für jede einzelne Entscheidung in den nächsten Wochen wieder Sondersynoden einberufen werden müssten. Im Umlaufverfahren wären solche Entscheidungen kaum zu beschließen.

Die Vorlage wurde der Synode mit dem Hinweis der strengen Vertraulichkeit zugänglich gemacht. Aufgrund dieser strengen Vertraulichkeit beantragt der Landeskirchenrat nach der Einbringung des Beschlussvorschlages durch Kirchenrat Bock den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Vorstellung der Konzepte und die anschließende Diskussion. Die Abstimmung wird dann wieder öffentlich sein.

Die Synode stimmt dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei drei Enthaltungen zu.

Kirchenrat Bock wird gebeten, in die Thematik einzuführen.

Auf der letzten Synodaltagung wurde mit Leidenschaft zum Inselhaus Juist und dem Vorschlag, es zu sanieren und dann zu betreiben, debattiert, erinnert sich Kirchenrat Bock. Als Neuling kannte er damals nur die Beschlussvorlage. Sein Eindruck auf der Landessynode damals war: Gute Idee. Erst im Anschluss lernte er die lange und wechselvolle Geschichte des Hauses kennen. Vor Ort konnte er sich noch keinen Eindruck verschaffen, wird aber die Insel nach der Landessynode besuchen.

Die Verschiebung der Entscheidung ermöglichte Kirchenrat Bock einen zweiten Blick auf das Vorhaben, der einerseits die Komplexität der zu treffenden Entscheidung deutlich machte, andererseits aber auch die Risiken eines Bauvorhabens dieser Größenordnung. Fragen, die sich bei der Erkundung ergaben, waren:

- Lohnt sich das Vorhaben oder gibt es alternative Formen der Geldanlage, die eine bessere Rendite erwirtschaften?
- Auf welchen Zeitraum ist das Vorhaben ausgelegt?

- Ab wann lohnt es sich?
- Wie risikobehaftet ist das Investment?
- Mit welcher Rendite oder Verzinsung sollten wir rechnen?
- Welche Auswirkung hat die Kapitalbindung auf die kirchliche Arbeit in Lippe?
- Welche Voraussetzungen müssen planungsrechtlich erfüllt sein, damit die gewünschte Rendite über die Mieteinnahmen erzielt werden kann?
- Mit welchen Investitionen ist im Falle einer Sanierung zu rechnen? Was also muss die Landeskirche an eigenem Geld aufbringen oder bei den Banken leihen, um die Sanierung durchführen zu können?

Mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon hat die Finanzabteilung des Landeskirchenamtes eine Investitionsrechnung angefertigt, in die Kirchenrat Bock nach dem Vortrag der Fa. Dehrendorf einführen wird. Sie wird der Landessynode eine Orientierung in Bezug auf die oben aufgeworfenen Fragen geben.

Vielleicht hat es die eine oder den anderen überrascht, dass der Beschlussvorschlag nicht darauf abzielt, entweder pro Sanierung oder pro Verkauf zu beschließen. Letztendlich war es die Komplexität der zu treffenden Entscheidung und der Umstand, dass noch nicht alle Variablen belastbar zu bestimmen sind, die den Landeskirchenrat auf Empfehlung des Finanzausschusses dazu veranlasst haben zu sagen: Die Entwicklung ist dynamisch und erfordert ein flexibles Handeln, um für die Landeskirche das bestmöglich Szenario festzulegen. Besonders in Bezug auf die noch ausstehenden Verhandlungen mit der Gemeinde Juist erscheint es dem Landeskirchenrat wichtig, sich als verlässlicher und entscheidungskompetenter Partner zu zeigen. Auf den Punkt gebracht: Dynamische Verhandlungen lassen sich nur schwer zwischen kommunaler Verwaltung und einer Landessynode führen. Jedes Verhandlungsergebnis wäre vorläufig und könnte revidiert werden.

Die erforderliche Flexibilität und Verlässlichkeit lässt sich über ein Mandat an Landeskirchenrat und Finanzausschuss zur Festlegung der Nutzung des Szenarios angemessen ermöglichen. Denkbare Nutzungsszenarien sind insbesondere:

1. Sanierung und Betrieb,
2. Verkauf der Immobilie und Neuanlage der Verkaufserlöse oder
3. die Vergabe eines Erbbaurechts.

In dem Zusammenhang ist es Kirchenrat Bock wichtig, dass es nicht um ein unbeschränktes Mandat geht, sondern um ein gebundenes Mandat. Er ist der Auffassung, dass die Beschlussvorlage eine gute Orientierung für das weitere Verfahren gibt und die wesentlichen Entscheidungskriterien transparent darlegt.

Die Landessynode wird sich am heutigen Tag lediglich über die erforderlichen Bindungen verständigen.

An Nr. 1 im Beschlussvorschlag steht dabei die grundsätzliche Festlegung, dass mit der Immobilie Erträge erzielt werden sollen. Die Verzinsung von 3% entspricht dem, was mit marktüblichen Geldanlagen erzielbar ist.

In Nr. 5 wird das Mandat an eine Änderung des Bebauungsplanes gebunden. Dies ist wichtig, da die erzielbaren Mieten von der konkreten Nutzung der Immobilie abhängen. Konkret: Nur dann, wenn der Bebauungsplan eine Wohn- und gewerbliche Nutzung erlaubt – das tut er in der aktuellen Fassung noch nicht – wäre mit den erforderlichen Mieteinnahmen zu rechnen. Aber auch für die Alternative Verkauf und Vergabe eines Erbbaurechts ist die Änderung des Bebauungsplanes wertbestimmend.

Nr. 6 und 7 des Beschlusses begrenzen die dem Landeskirchenrat im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehenden Mittel, die zusätzlich zu den bereits bewilligten Mitteln in Höhe von 350.000 € für etwaige Investitionen zur Verfügung stehen, auf 450.000 €. Für den Fall der Sanierung würde die Landessynode für 2026 darüber hinaus einen Investitionshaushalt in Höhe von 5 Mio. € zusagen.

Sollte die Landessynode dem Vorschlag folgen, wäre es das erste Ziel, mit der Gemeinde Juist über die Änderung des Baurechts zu sprechen und eine Änderung verbindlich herbeizuführen. Trotz mehrfacher Ankündigungen seitens des Bürgermeisters wurde der sogenannte Aufstellungsbeschluss für ein vorhabenbezogenes Verfahren noch nicht getroffen und ist nun erst für Ende März in Aussicht genommen. Wann die Planänderung in Kraft treten wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Kirchenrat Bock rechnet damit nicht vor dem Sommer 2025. Voraussetzung für die Änderung des Bebauungsplanes ist insbesondere der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Darin würde sich die Landeskirche verpflichten, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist

durchzuführen. Die Frist und die Konditionen des Durchführungsvertrages sind entscheidend für die zu erzielenden Rendite der einzelnen Nutzungsszenarien. Eine Festlegung des Szenarios sollte deshalb erst dann erfolgen, wenn eine Änderung des Bebauungsrechts mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Eine Delegation macht deshalb Sinn, um sodann möglichst zügig mit der Umsetzung des entsprechenden Szenarios beginnen zu können.

In Bezug auf weitere Einzelheiten verweist Kirchenrat Bock auf die Vorlage.

Kirchenrat Bock dankt allen herzlich, die diese Vorlage mit erstellt und beraten haben, namentlich Herrn Adler und Herrn Häger sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Landeskirchenrates für den konstruktiven Austausch sowie Herrn Wroben, Herrn Dreier und Herrn Rissiek für die Klärung der offenen bautechnischen Fragen unter erheblichem zeitlichen Druck.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Alle Personen, die nicht Mitglieder der Landessynode sind, verlassen den Tagungsraum.

TOP 2a Nutzungskonzept

TOP 2b Investitionsrechnung

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Präses Keil berichtet kurz, dass die Synode nach eingehender und intensiver Diskussion nun hinreichend über die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten informiert ist und zur Abstimmung kommen kann.

Die Synode wird gebeten, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss Nr. 1 (38.6)

1. **Aus bzw. mit Hilfe der Immobilie sollen gemäß § 2 Verwaltungsordnung angemessene Erträge erzielt werden; ein angemessener Ertrag wird bei einer Eigenkapitalverzinsung von mindestens 3,0 % pro Jahr erreicht.**
2. **Der Landeskirchenrat wird beauftragt, mit Zustimmung des Finanzausschusses eine Nutzung der Immobilie festzulegen, die möglichst einen angemessenen Ertrag über einen Zeitraum von 30 Jahren erwirtschaftet. Er wird bevollmächtigt, über die Immobilie unter der gemäß Nr. 5 bestimmten aufschiebenden Bedingung frei zu verfügen und die dafür erforderlichen, ggf. vorbereitenden Rechtsgeschäfte abzuschließen.**
3. **Die Ertragschancen bzw. der Ertragswert der Immobilie sind vor der Festlegung der Nutzung von einer sachkundigen Person zu bewerten. Dabei ist für die Bewertung des Bodens die in Nr. 5 bestimmte Änderung des Bebauungsplanes als beschlossen zu unterstellen.**
4. **Die Geldanlage von Erlösen, die aus der Verfügung über die Immobilie resultieren, als Kapitalvermögen gemäß § 30 Absatz 1 Satz 4 und entsprechend der Vorgaben gemäß § 50 Verwaltungsordnung wird genehmigt.**
5. **Die weitere Festlegung der Nutzung der Immobilie wird unter die aufschiebende Bedingung gestellt, dass die Gemeinde der Insel Juist eine Änderung des Bebauungsplanes beschließt, der die Nutzungen Wohnen und Unterbringung von kleinen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie gastronomischen Einrichtungen bezweckt. Zulässig sollen mindestens sein:**
   a. **Wohnungen für Personen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Insel Juist haben, einschließlich Gemeinschaftseinrichtungen,**
   b. **Kleine Einzelhandelsbetriebe,**
   c. **Schank- und Speisewirtschaften einschließlich Außengastronomie,**
   d. **Räume für sonstige, nicht wesentlich störende Handwerks- und Gewerbebetriebe,**

e. Räume für freie Berufe,
f. Büro- und Verwaltungsräume,
g. Räume für technische Anlagen.

6. Soweit aus dem Abschluss von Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit der Verfügung über die Immobilie bereits im Haushaltsjahr 2025 fällig werdende, neue gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen resultieren, gelten diese als bis zu einem Betrag von 450.000,00 EUR genehmigt und werden als überplanmäßige Ausgaben aus der Rücklage 6300 „Inselhaus Vielfalt Juist“ finanziert. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen sind vom Finanzausschuss per Beschluss freizugeben.

7. Für die Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Verfügung des Landeskirchenrates über die Immobilie ab dem Haushaltsjahr 2026 wird die Landessynode im Zuge der ordentlichen Haushaltsplanung einen Investitionshaushalt gemäß § 83 Verwaltungsordnung, der sich an Einnahmen und Ausgaben von je 5 Mio. EUR orientiert, genehmigen, soweit es für die Nutzungsvariante Sanierung und Betrieb erforderlich ist.

8. Der Landeskirchenrat wird gebeten, die Errichtung eines Sondervermögens für die Verwaltung der Immobilien der Landeskirche zu prüfen.

9. Der Landeskirchenrat wird beauftragt der Landessynode über den Fortgang der Gegenstände der Nummern 1 bis 8 auf den nächsten Tagungen zu berichten.

Die Synode stimmt dem Beschlussvorschlag bei vier Enthaltungen zu.

TOP 3 Fragestunde

Der Präses teilt mit, dass keine Fragen eingegangen sind.

Zum Abschluss singt die Synode die erste Strophe des Liedes „Komm, Herr, segne uns“. Es wird ein Gebet gesprochen und das gemeinsame Vater Unser angeschlossen. Der Präses spricht einen Segen.

Der Präses schließt die 6. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode um 20.35 Uhr.

Detmold, den 6. März 2025

Geschlossen: Gudrun Würfel (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Keil	(Präses)
Friederike Miketic	(1. Beisitzerin)
Kerstin Koch	(2. Beisitzerin)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 6. März 2025

S. Adler

Sabine Adler

(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de